

OGGS am Wittmoor



Bitte geben Sie diese Unterlagen wieder zurück an das Schulbüro!

Hinweis Gesundheit

1. Mir wurde heute das Merkblatt „Belehrung für Eltern u. sonstige Sorgeberechtigten gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz“ einschließlich Anlagen ausgehändigt. Das Merkblatt enthält Hinweise über die Pflichten u. üblichen Verfahrensweisen, die für den Besuch von Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen – dazu gehören auch Kindertagesstätten- zu beachten sind, wenn das betreute Kind und/oder andere Personen in einer Wohngemeinschaft an einer meldepflichtigen Krankheit oder einer anderen ansteckenden Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz oder andere Krankheiten des Kindes der Schulleitung / Schulbüro unverzüglich anzuzeigen sind.
2. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich zum Schutze schwangerer Frauen – dies können Erzieherinnen od. andere Mütter sein – die Schulleitung / Schulbüro unverzüglich unterrichte, wenn folgende Infektionskrankheiten bei mir oder meiner Wohngemeinschaft festgestellt worden sind:
 - Röteln
 - Ringelröteln
 - Windpocken
 - Zytomegalie
3. Ich versichere, dass die bei Aufnahme meines Kindes zu seinem Gesundheitszustand gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Ich bin darauf hingewiesen worden, das gesundheitliche Besonderheiten, die sich während des Betreuungsverhältnisses ergeben, der Schulleitung / Schulbüro unverzüglich anzuzeigen sind. Dies gilt auch, wenn das Kind an einer ansteckenden Bindehautentzündung erkrankt ist.
4. Ich bin darauf hingewiesen worden, mein Kind darauf zu beobachten, ob es von Ungeziefer – z.B. Kopfläuse – befallen ist und bei Befall die Einrichtung unverzüglich zu benachrichtigen ist.
5. Wird mein Kind wegen eine meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz vorübergehend vom Schulbesuch ausgeschlossen, ist vor Wiederaufnahme des Schulbesuchs ein ärztliches Attest als Nachweis dafür vorzulegen, dass der Ausschlussgrund nicht mehr besteht.

Datum, Unterschrift(en) Sorgeberechtigter

Name des Kindes: _____